Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschafts rat Bitterfeld



Beschluss antrag Nr.: 202-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: CDU-Fraktion und Gemeinsame Fraktion im Ortschaftsrat

Stadt Bitterfeld

Verantwortlich für die Umsetzung: Ortsbürgermeister Stadt Bitterfeld

Budget / Produkt: 42/ 55.10.01

Be ratungs folge

Gre mium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	18.11.2020			

Beschlussgegenstand:

Wiederherstellung des Spielplatzes in der Mittelstraße OT Stadt Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat Bitterfeld beauftragt den Ortsbürgermeister, einen Beschlussantrag mit folgendem Antragsinhalt in den Stadtrat einzubringen:

Antragsinhalt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Spielplatz in der Mittelstraße OT Stadt Bitterfeld mit entsprechenden DIN-gerechten Spielmaterialien auszustatten und zu veranlassen, dass spätestens bis Ende I. Quartal 2021 die Wiederherstellung erfolgt ist.

Begründung:

2019 wurden auf dem Spielplatz in der Mittelstraße OT Stadt Bitterfeld alle Spielgeräte entfernt. Seit über einem Jahr kann der Spielplatz als solcher nicht mehr genutzt werden. Spielplätze gehören zu wichtigen Gestaltungselementen, die eine Stadt - vor allem für junge Familien - attraktiv und anziehend macht. Gerade im OT Stadt Bitterfeld ist die Anzahl der Spielplätze viel zu gering, um es sich leisten zu können, auch nur einen Spielplatz brachliegen zu lassen. Die enorme Nachfrage nach Plätzen zum Toben und Tollen für die jüngsten Einwohner unserer Stadt wird anhand der hohen Frequentierung des wiedereröffneten Spielplatzes in der "Grünen Lunge" überdeutlich sichtbar. Deshalb sollte ein einstmals funktionierender und im Spielplatz-Konzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen auch explizit aufgeführter Spielplatz - wie jener in der Mittelstraße - als solcher auch wieder hergerichtet werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse): **KVGLSA** Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 288-2018 Welche Beschlüsse sind a) zu ändern? keine b) aufzuhe ben? keine (Beschlussnummer-Jahr)? Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landes recht) □ wurde durchgeführt ⊠ist nicht notwendig Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: kann vom Einreicher nicht beziffert werden a) Untersachkonten: b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): c) Betrag in € einmalig: d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur Vorlagennummer: 202-2020 Anlagen:

keine